



Renate Drewke MdL

Vorsitzende des Ausschusses
für Verwaltungsstrukturreform

LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN

Landtag Nordrhein-Westfalen Postfach 10 11 43 40002 Düsseldorf

Telefonzentrale: (02 11) 88 4 - 0
Durchwahl: 2158/2488

An die
ordentlichen und stellvertretenden Mitglieder
des Ausschusses für Verwaltungsstrukturreform

Düsseldorf, 16.11.1999

nachrichtlich

an die
Mitglieder der mitberatenden
Fachausschüsse

im Hause

Zweites Modernisierungsgesetz, Drucksache 12/4320

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

im Anschluss an mein Schreiben vom 4. November 1999 (Information 12/859)
übersende ich Ihnen - wie angekündigt - eine Kopie des Einladungsschreibens vom
16. November 1999. Aus den dahinter befindlichen Anlagen ergibt sich der Kreis der
Experten, die an der öffentlichen Anhörung vom 12. bis 14. Januar 2000 teilnehmen
sollten. Beigefügt sind ferner der Fragenkatalog sowie der Zeitplan für die Anzuhören-
den zu den Redeblöcken.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre

gez. Renate Drewke

F.d.R.

(Wolfgang Fröhlecke)

Ausschussassistent





DER PRÄSIDENT
DES LANDTAGS
NORDRHEIN-WESTFALEN

Präsident des Landtags NRW Postfach 10 11 43 40002 Düsseldorf

An die
Damen und Herren
Sachverständigen

laut anliegendem Verteiler

Telefonzentrale: (02 11) 88 4 - 0
Durchwahl: 2488

Auskunft erteilt: Herr Fröhlecke

Geschäftszeichen: II.1.F

Düsseldorf, **16**.11.1999

Zweites Gesetz zur Modernisierung von Regierung und Verwaltung

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 12/4320

Sehr geehrte Damen und Herren,

der oben näher bezeichnete Gesetzentwurf wurde durch Beschluss des Landtags vom 30. September 1999 an den Ausschuss für Verwaltungsstrukturreform - federführend - sowie an die betreffenden Fachausschüsse zur Beratung überwiesen.

Der Ausschuss für Verwaltungsstrukturreform und der Ausschuss für Kommunalpolitik haben beschlossen, in einer gemeinsamen Sitzung eine öffentliche Anhörung von Sachverständigen und Verbänden durchzuführen.

Diese öffentliche Anhörung findet statt

**am Mittwoch, dem 12. Januar 2000,
am Donnerstag, dem 13. Januar 2000,
und
am Freitag, dem 14. Januar 2000,**

**vormittags, jeweils 10.00 Uhr - ganztägig -
Plenarsaal
Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf**

Ich darf Sie daher sehr herzlich einladen, an dieser Veranstaltung teilzunehmen und sich zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung zu äußern. Ein Exemplar der Drucksache 12/4320 füge ich zur Kenntnisnahme und Vorbereitung bei. Soweit Sie gebeten sind in Ihrer Stellungnahme auch auf den Teilbericht der Enquete-Kommission "Zukunft der Mobilität" einzugehen, habe ich für Sie ebenfalls ein Exemplar der Drucksache 12/3246 - Neudruck - beigelegt. Zu einzelnen Artikeln des umfangreichen Gesetzentwurfes wurden von den Fraktionen konkrete Fragen formuliert, auf die Sie aus ihrer Sachkenntnis heraus besonders eingehen sollten.

Um einen möglichst zügigen Ablauf des Gesprächs und ausreichend Raum für sich ergebende Zusatzfragen der Abgeordneten gewährleisten zu können, haben sich die Fraktionen darauf verständigt, jedem Redner eine Redezeit von höchstens zehn Minuten einzuräumen. Es wäre wünschenswert, wenn sich Verbände und Institutionen, die zum gleichen Sachverhalt vortragen möchten, auf einen gemeinsamen Redner verständigen könnten. In diesem Fall könnte dem Vortragenden auf Wunsch eine verlängerte Redezeit eingeräumt werden. Der mündliche Vortrag sollte auf jeden Fall nur eine Zusammenfassung der wesentlichen Kernaussagen einer zuvor - bis **4. Januar 2000** - schriftlich erbetenen Stellungnahme beinhalten und diese gegebenenfalls ergänzen.

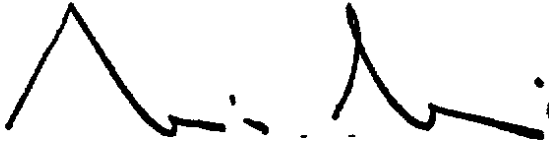
Die Fraktionen haben sich ebenfalls darauf verständigt, die Veranstaltung in sechs Blöcke zu teilen und diese jeweils einem Vor- oder Nachmittag zuzuordnen. Insoweit verweise ich auf den ebenfalls beigelegten Zeitplan. Ob dieser Zeitplan jeweils eingehalten werden kann, wird im wesentlichen davon abhängen, ob die Redezeiten eingehalten werden können, und davon, wie viele Zusatzfragen seitens der Mitglieder des Landtags an die Experten gerichtet werden.

Ich werde sicherstellen, daß die bis spätestens 4. Januar 2000 vorliegenden Stellungnahmen allen Mitgliedern des Landtags zugeleitet und auch während der öffentlichen Anhörung in ausreichender Zahl ausliegen werden.

Ich wäre dankbar, wenn mir anhand der beigelegten Teilnahmeerklärung bis **20. Dezember 1999** mitgeteilt würde, ob Sie diese Einladung annehmen bzw. wer an der Sitzung teilnehmen wird. Für die Beantwortung eventueller Fragen steht Ihnen der Assistent des Ausschusses unter der obigen Telefonnummer gern zur Verfügung.

Ich möchte Sie bitten, dieses Einladungsschreiben beim Betreten des Landtagsgebäudes aus Vereinfachungsgründen vorzulegen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, consisting of a series of connected, somewhat stylized loops and lines, characteristic of a cursive or semi-cursive script.

Ulrich Schmidt

Anlagen

Teilnahmeerklärung

Fragenkatalog

Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 12/4320

Teilbericht der Enquete-Kommission, Drucksache 12/3246 - Neudruck -

Ablichtung des Verteilers

Zeitplan

Fragenkatalog zur Anhörung
zum Zweiten Gesetz zur Modernisierung von Regierung und Verwaltung in Nordrhein-Westfalen
(2. Modernisierungsgesetz - 2. ModernG NRW), Drs. 12/4320

Artikel	Frage
1	<ul style="list-style-type: none"> • Welche Maßnahmen halten Sie nach der Eingliederung für erforderlich, um weitere Synergieeffekte zu erzielen? • Lassen sich die Synergieeffekte erhöhen, wenn auch die Umweltschutzverwaltung in die StRD einbezogen würde? • Welche weiteren Behörden bzw. Einrichtungen halten Sie für geeignet, in Landesbetriebe umgewandelt zu werden? • Werden durch die beabsichtigte Integration die Verwaltungsentscheidungen beschleunigt oder verkompliziert und damit verlangsamt? • Ist eine wissenschaftliche Fachbehörde wie das GLA in eine Staatliche Regionaldirektion sinnvoll integrierbar? • Lassen sich die Synergieeffekte erhöhen, wenn auch die Umweltschutzverwaltung (Staatl. Umweltämter) und die Arbeitsschutzverwaltung (Staatl. Ämter für Arbeitsschutz) in die StRD einbezogen würden? • Lassen sich die Synergieeffekte durch eine Zusammenfassung von Umwelt-, Arbeitsschutz- und Bergverwaltung erhöhen? • Kann durch Außenstellen der StRD die Ortsnähe mit der Zielsetzung der Bündelung staatlichen Handels in der Fläche besser erreicht werden als durch Ämter mit selbständiger Behördenstruktur? • Wie beurteilen Sie alternativ ein Modell, bei der eine konsequente fachliche Bündelung der Umwelt- und Naturschutzverwaltung als Weiterentwicklung der ersten Verwaltungsstrukturreform der Umweltverwaltung (1993) vorgenommen wird? • Welche Erkenntnisse aus der freien Wirtschaft zur Schaffung kleiner, schlagkräftiger Einheiten bzw. zur Konzentration von Außenstellen Niederlassungen lassen sich auf öffentliche Verwaltung übertragen. • Wie lässt sich eine sinnvolle Größe einer Behörde hinsichtlich ihrer Steuerbarkeit beschreiben? Sind Verwaltungen mit mehr als 8.000 Beschäftigten noch sinnvoll steuerbar? • Wie bewerten Sie die Übertragung der Aufgaben des Landesversorgungsamtes und der Versorgungsämter bzw. der Landesversicherungsanstalt auf die Ebene der Staatlichen Regionaldirektionen? • Welche Verbesserungen oder Verschlechterungen für die künftige fachliche Aufgabenwahrnehmung in den unterschiedlichen Aufgabebereichen der Versorgungsverwaltung erwarten Sie infolge der Eingliederung in die Staatliche Regionaldirektion Münster? • Welchen Verbesserungsbedarf sehen Sie bei der bisherigen fachlichen Aufgabenwahrnehmung? • Welche Schnittstellenprobleme sehen Sie bei der bestehenden Zuständigkeitsregelung? • Welche Verfahrens- und Kooperationsoptimierung im Rahmen weiterer Bemühungen um innere Verwaltungsmodernisierung halten Sie für fachlich sinnvoll?
2	<ul style="list-style-type: none"> • Sollte eine bundesrechtliche Zuständigkeitslockerung bis zur Verabschiedung des Gesetzes nicht erfolgt sein, welche Regelung halten Sie im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten für sinnvoll? • Wie beurteilen Sie die Eingliederung des Landesamtes für Agrarordnung und der Ämter für Agrarordnung in die StRD im Hinblick auf die a) bereits durchgeführte erste Verwaltungsmodernisierung 1993, b) auf die Fortentwicklung des medienübergreifenden Ansatzes und der Sicherung der Schutzfunktionen durch den Staat, c) die nachhaltige Entwicklung des ländlichen Raumes, d) die Verfassungskonformität und e) Aufgaben der Flurbereinigungsbehörden ?

Artikel	Frage
3	<ul style="list-style-type: none">• Gibt es eine sachliche Notwendigkeit, den kommunal organisierten Straßenbau in Nordrhein-Westfalen (teilweise) zu verstaatlichen?• Inwieweit sind die Teilaufgaben Planung, Bau, Unterhaltung organisatorisch, finanziell und personell miteinander verflochten<ul style="list-style-type: none">a) in NRWb) in anderen Bundesländern?• In welchem Umfang sind in NRW in der Straßenbauverwaltung bereits betriebswirtschaftliche Managementinstrumente implementiert?• Empfiehlt es sich, den operativen Straßenbau auf jeden Fall organisatorisch zu verselbständigen z. B. als Landesbetrieb oder kommunale Anstalt?• Welche Vor- und Nachteile ergäben sich aus dem Wechsel zu einer landesbetriebs- oder eigenbetriebsähnlichen Organisationsform?• Welche Erfahrungen gibt es in anderen Bundesländern mit der dort staatlichen Straßenbauverwaltung?• Wie sind diese Verwaltungen organisiert?• Wie viele Beschäftigte sind dort - bezogen auf das jeweilige Streckennetz - tätig?• Sind die Erfahrungen aus anderen Bundesländern angesichts der sehr unterschiedlichen Größenverhältnisse und Verkehrsdaten (NRW 18 Mio. EW) ohne weiteres vergleichbar?•

Artikel	Fragen
3	<ul style="list-style-type: none">• Es werden verschiedene Organisationsmodelle diskutiert:<ul style="list-style-type: none">a) Eine Verlagerung der gesamten Straßenbauverwaltung auf die Staatlichen Regionaldirektionen in Münster und Köln mit der Vor-Ort-zuständigkeit für die Bereiche der übrigen Regionaldirektionen,b) eine Verlagerung der gesamten Straßenbauverwaltung auf die Staatlichen Regionaldirektionen,c) eine Trennung von Straßenplanung (Linienbestimmung, Entwurf, Planfeststellung)- angesiedelt bei den Regionaldirektionen - und Straßenbau/-unterhaltung (operative Aufgabe) - organisiert in zwei Eigenbetrieben, kommunalen Anstalten oder Landesbetrieben.• Welche Vor- und Nachteile hätte eine Trennung zwischen den Aufgaben Planung einerseits sowie Bau und Unterhaltung andererseits?• Welche Vor- und Nachteile bietet die im Gesetzentwurf vorgesehene Konzentration von Straßenplanung, -bau und -unterhaltung bei 2 StRD?• Welche Vor- und Nachteile hätte eine Aufteilung der Straßenplanung auf alle StRD?• Welche Auswirkungen hätte eine Aufteilung der Straßenplanung für Bundesfernstraßen und Landesstraßen auf alle 5 StRD?• Ist es unter fachlichen und finanziellen Aspekten sinnvoll, die Aufgaben Straßenplanung, Straßenbau und Straßenunterhaltung zu trennen und auf verschiedene Aufgabenträger (Land/Kommunen) zu verteilen? Ist eine bestimmte Schnittstelle sachgerecht? Gibt es Erfahrungen mit solchen "Trennmodellen" aus anderen Bundesländern?• Wie werden Finanzausstattung und Aufgabenlast des Landes einerseits und der Gemeinden andererseits durch die Verlagerung von Aufgaben im Straßenbau berührt?• Wie hoch sind die voraussichtlichen Kosten einer Umorganisation der Straßenbauverwaltung bzw. in welcher Höhe führt die Neuorganisation zu Kosteneinsparungen? Welche Konsequenzen ergäben sich für die Finanzsituation des Landes und der Gemeinden? Bitte für alle Modelle (s. o.) ausführen.• Die vom Land zu übernehmenden Beschäftigten der Straßenbauverwaltungen der Landschaftsverbände werden zugleich auch von den kommunalen Zusatzversorgungssystemen in das System der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) wechseln müssen. Welche einmaligen und laufenden finanziellen Lasten werden auf den Landeshaushalt infolge des Wechsels der Zusatzversorgungssysteme zukommen (z. B. Ablösezahlung, Erhöhung des Arbeitgeberbeitrages, tarifvertragliche Absicherung eines erhöhten Arbeitnehmerbeitrages)?• Ist angesichts der enormen Mittelverknappung für den Ausbau von Straßen, Radwegen sowie für Straßenunterhaltung nicht eine kommunale Trägerschaft des Straßenbaus besonders wertvoll für die Abstimmung der engen Prioritäten in den Teilregionen bei Beibehaltung bzw. Ergänzung der bestehenden Bauamtskommissionen, die den jeweiligen Straßenbauämtern zugeordnet sind?

Artikel	Fragen
3	<ul style="list-style-type: none">• Wie wirken sich die vorgesehenen Regelungen auf die Umsetzung einer integrierten Gesamtverkehrsplanung in NRW aus, die vom Landtag auf Empfehlung der Enquete-Kommission "Zukunft der Mobilität" einstimmig verabschiedet worden ist (Drucksache 12/3246)?• Kann eine Integration von Raum-, Siedlungs- Umwelt- und Verkehrsplanung durch die vorgeschlagene Lösung erreicht werden? Wo liegen die Vorteile und welche Nachteile werden in diesem Zusammenhang in der Verstaatlichung der Straßenbauverwaltung gesehen (siehe hierzu auch Artikel 10)?
4	<ul style="list-style-type: none">• Welche Zuständigkeitsverteilung im Bereich der Straßenplanung und -planfeststellung wird den erweiterten Zuständigkeiten (vgl. Änderung des Landesplanungsgesetzes) der neuen Regionalräte am besten gerecht?
5	
6	
7	
8	<ul style="list-style-type: none">• Halten Sie die Vorortzuständigkeit der einzugliedernden Verwaltungen mit der Bündelungsfunktion der Staatlichen Regionaldirektionen vereinbar?• Wie beurteilen Sie die Ausgliederung des Landesamtes für Agrarordnung aus der jetzigen LÖBF/LAFAO a) im Hinblick auf die gerade erst abgeschlossene Zusammenführung b) im Hinblick auf die Arbeit des künftigen LÖFL, c) im Hinblick auf die Bündelungswirkung in den StRD.• Halten Sie es für sinnvoll, den Namen "Bezirksregierung" durch "Staatliche Regionaldirektionen" zu ersetzen?
9	<ul style="list-style-type: none">• Wie beurteilen Sie die Auswirkungen einer geteilten Dienstaufsicht (Trennung nach Beschäftigten des allgemeinen Verwaltungsdienstes und nach Fach-Laufbahnen)? Wird hierdurch der Charakter einer Bündelungsbehörde gefährdet?

Artikel	Fragen
10	<ul style="list-style-type: none">• Halten Sie es angesichts der bestehenden Zuständigkeitsverteilung im Kulturbereich für sinnvoll, dass die Regionalräte zusätzlich zu bestehenden Institutionen (regionale Kulturpolitik des MASSKS, Landschaftsverbände, KVR bzw. Agentur Ruhr, Kultursekretariate, Kommunen) mit Kulturpolitik befasst sind?• Werden die vorgesehenen erweiterten Kompetenzen der Regionalräte (§ 7 Abs. 4 LPIG - Neu) dazu führen, dass den Regionen die Zuständigkeit für eine integrierte Gesamtverkehrsplanung obliegt und reichen die vorgesehenen Kompetenzen der Regionalräte aus, um eine integrierte Regionalplanung/regionale Verkehrsplanung in den Regionen zu schaffen?• Wie beurteilen Sie die Mitwirkungsmöglichkeiten vor allem kleinerer Fraktionen sowohl demokratietheoretisch als auch praktisch in einem Organ wie den zukünftigen Regionalräten? Welche sachliche und finanzielle Ausstattung benötigen die Fraktionen um ihrer Aufgabe sinnvoll gerecht werden zu können?• Wie bewerten Sie die Ausweitung der Kompetenzen der Regionalräte?• Halten Sie eine gesonderte Braunkohleplanung und die Aufrechterhaltung des Braunkohlenausschusses weiterhin für erforderlich oder sehen Sie Vorteile in der Integration in die Regionalplanung/Regionalräte?• Welche Erfahrungen wurden in der Vergangenheit mit der Beteiligung von Fachfrauen an den Gremien der regionalisierten Strukturpolitik gemacht?• Wie bewerten Sie die in Artikel 10 (Landesplanungsgesetz) § 6 Abs. 1 Satz 3 neu vorgesehene Beteiligung der Regionalstellen "Frau und Beruf"?• Erachten Sie die dort vorgesehene Beteiligung als ausreichend, um die frauenpolitischen Erfahrungen mit der regionalisierten Strukturpolitik zu bündeln und bei zukünftigen Planungsvorhaben zu berücksichtigen?• Im LGG (Verabschiedung erfolgt in der 1. Novemberwoche, Beschlussempfehlung des Frauenausschusses am 29.10.99) ist die Mitwirkung der Gleichstellungsbeauftragten an allen Vorschriften und Maßnahmen, die Auswirkung auf die Gleichstellung von Frau und Mann haben oder haben können, ausdrücklich verankert. Auch das Recht zur dienststellenübergreifenden Zusammenarbeit ist für die Zukunft gesetzlich verankert. Wie bewerten Sie auf dieser Grundlage die Forderung auch eine Vertreterin der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten an den Regionalräten zu beteiligen?
11	
12	
13	<ul style="list-style-type: none">• Halten Sie die Herabstufung der Besoldung von Leitungsämtern der einzugliedernden Verwaltungen für gerechtfertigt?

Artikel	Fragen
14	<ul style="list-style-type: none"> • Ist ein Qualitätsverlust bei der therapeutischen und pflegerischen Dienstleistung in den Sonderschulen zu befürchten, wenn <ul style="list-style-type: none"> a. Schulen für Körperbehinderte von Kreisen und kreisfreien Städten errichtet und fortgeführt werden, b. bei Übernahme einer Schule nur der "geordnete Schulbetrieb" gewährleistet bleiben muss ? • Halten Sie eine gesetzliche Vorgabe personeller oder qualitativer Mindeststandards für sinnvoll? • Sollten die übernahmewilligen Kreise / kreisfreien Städte verpflichtet werden, auch das Schulbedürfnis benachbarter Körperschaften abzudecken? • Können die Ziele des Gesetzentwurfes, die Qualität des Verwaltungshandelns zu verbessern, ein qualitätsorientiertes modernes Verwaltungshandeln näher an die Bürgerinnen und Bürger zu bringen und die erfolgreiche Tradition der kommunalen Selbstverwaltung in NRW fortzusetzen, durch die vorgesehenen Änderungen zum Schulrecht erreicht werden ? • Ist es sinnvoll die Sicherung bzw. Fortentwicklung der Qualität des schulischen Angebotes nicht verpflichtend zu regeln ? • Warum ist die Beibehaltung der Trägerschaft der Landschaftsverbände für die in § 10 Abs. 5 Satz 4 SchVG genannten Schulen zweckmäßig ? • Sollte den Schulen und Schulträgern grundsätzlich die Möglichkeit eingeräumt werden, unter Beachtung des Schulauftrages Sach- und Geldzuwendungen Dritter (Spenden, Sponsoring) anzunehmen sowie im Außenbereich der Schule Werbung zuzulassen? Wie sehen Sie das generell im Hinblick auf kommunale Gebäude?
15	
16	
17	<ul style="list-style-type: none"> • Halten Sie die in § 6 Abs. 1 Satz 1 AG-BSHG NRW geforderte Beteiligungsquote von 50 % an den Aufwendungen für sachgerecht? Wie bewerten Sie eine etwaige Staffelung der Beteiligungsquote der kreisangehörigen Gemeinden? • Wird eine Umwandlung der im Gesetzentwurf zu § 6 Abs. 1 Satz 2 AG-BSHG NRW enthaltenen Verpflichtung zur Regelung eines Härteausgleichs in eine Ermessensvorschrift für sachgerecht erachtet? • Soll der Härteausgleich nur auf Antrag einer kreisangehörigen Gemeinde ermöglicht werden? • Der Entwurf sieht vor, dass die Landschaftsverbände erhebliche strukturelle Ungleichgewichte durch eine Härteausgleichs-Satzung vermindern können. • Halten Sie einen solchen Härteausgleich durch Satzung für ein geeignetes Instrument, um zu verhindern, dass einzelne Kreise / kreisfreie Städte durch die Reform übermäßig belastet werden? • Wie kann die Ausgleichsfunktion der Kreisumlage bezüglich der Sozialhilfeleistungen gesichert bleiben bzw. ersetzt werden? • Welche Aufgaben nach dem Bundessozialhilfegesetz sollten in ihrer Durchführung bei den Kreisen und kreisfreien Städte verbleiben?

Artikel	Pfleger
18	<ul style="list-style-type: none"> • Durch das 2. ModernG sollen die Hilfen für Pflegebedürftige grundsätzlich auf die örtliche Ebene verlagert werden. Halten Sie es für sinnvoll, wenn umgekehrt die Zuständigkeit für ambulante Eingliederungshilfen zur Ermöglichung des selbständigen Wohnens (§ 39 BSHG) auf die überörtliche Ebene verlagert wird, so daß - wie beispielsweise in Baden-Württemberg geplant - dann ambulante und stationäre Hilfen beim überörtlichen Träger der Sozialhilfe zusammengeführt werden? • In Artikel 18 schlägt der Regierungsentwurf vor, dass ausschließlich eine altersabhängige Zuständigkeitsabgrenzung zwischen dem überörtlichen Träger der Eingliederungshilfe und dem örtlichen Träger der Hilfe zur Pflege erfolgen soll hinsichtlich der Finanzierung der Kosten der Betreuung und Pflege bei Menschen mit Behinderungen ab 65 Jahren in Einrichtungen. Ist davon auszugehen, dass diese rein altersbezogene Abgrenzung ausreicht, um in Zukunft Streitigkeiten zwischen dem örtlichen und dem überörtlichen Träger der Sozialhilfe zu vermeiden?
19	<ul style="list-style-type: none"> • Im Bereich der Durchführung des Pflege-Versicherungsgesetzes sowie des Landespflegegesetzes werden Teile der Verantwortung weiterhin überörtlich bei den Landschaftsverbänden angesiedelt. Ist diese Maßnahme sinnvoll und trägt sie zur Wahrung gleicher Lebensverhältnisse durch gleiche pflegerische Versorgungsstandards bei? • Die Landesregierung beabsichtigt die Förderung der ambulanten Dienste (§ 9 PfG NW) und die Zahlung des Pflegegeldes (§ 14 PfG NW) auf die Ebene der Kreise und kreisfreien Städte zu verlagern. Wie wirkt sich diese Strukturentscheidung aus, bedeutet sie insbesondere Entbürokratisierung und kürzere Wege für die Träger von Einrichtungen, Diensten sowie für Betroffene? • Halten Sie eine Beratungs- und Controllingaufgabe bei den Kommunalverbänden für sinnvoll und notwendig und sollten die Kommunalverbände eine Steuerungsfunktion für die Sicherung der Qualitätsstandards beibehalten? • Stimmen Sie mit der Einschätzung überein, dass aufgrund der Verlagerung der Zuständigkeiten im Bereich der 'Hilfe zur Pflege' auf die Kommunen es sinnvoll ist auch die Zuständigkeit für das Pflegegeld auf die örtliche Ebene zu verlagern, damit die Pflegeabrechnungen in einer Hand liegen? • Sehen Sie einen weiteren Optimierungsbedarf bei den Zuständigkeiten für den Bereich 'Hilfe zur Pflege'?
20	<ul style="list-style-type: none"> • Halten Sie die vollständige Übertragung der Zuständigkeit für das Heimgesetz auf die Kreise und kreisfreien Städte für sinnvoll? • Welche Vorteile sehen Sie gegenüber der bestehenden Zuständigkeitsregelung? • Welche Anforderungen würden durch eine Verlagerung zusätzlich an die kommunale Heimaufsicht gestellt?
21	
22	
23	<ul style="list-style-type: none"> • Halten Sie die vollständige Übertragung der Zuständigkeit für Betreuungsangelegenheiten auf die kreisfreien Städte und Großen kreisangehörigen Städte sowie die Kreise für sinnvoll? • Welche Erfordernisse kommen durch eine vollständige Übertragung der Zuständigkeit auf die Kommunen und Kreise zu?

Artikel	Fragen
24	<ul style="list-style-type: none"> • Halten Sie die Abwicklung des Antragsverfahrens für diese spezialisierte Leistungsgewährung sowie die hieran anknüpfende Hilfestellung auf kommunaler Ebene für sinnvoll? • Führt die Verlagerung der Hilfen nach dem Gesetz für Blinde und Gehörlose (GHBG) und der Blindenhilfe nach BSHG auf die örtliche Ebene zur Entbürokratisierung zu mehr Bürgernähe und zu einer Verbesserung der Qualität der Dienstleistung für die betroffenen blinden und gehörlosen Menschen? • Welche fachlichen und personellen Auswirkungen hätte diese Verlagerung für die Städte und Kreise?
25	
26	
27	<ul style="list-style-type: none"> • Wie beurteilen Sie die Einfügung einer Öffnungsklausel in die Landschaftsverbandsordnung, durch die es den Landschaftsverbänden ermöglicht wird, mit Zustimmung der Mitgliedskörperschaften kommunale Aufgaben mit überörtlicher Bedeutung zu übernehmen? • Halten Sie es für sinnvoll, den Namen "Landschaftsverband" durch "Kommunalverband" zu ersetzen? Welche Kosten werden durch die Namensänderung verursacht?
28	<ul style="list-style-type: none"> • Sind Sie der Auffassung, daß noch weitere Aufgaben von den Landschaftsverbänden auf die Kreise und kreisfreien Städte verlagert werden könnten?
29	<ul style="list-style-type: none"> • Nach dem Regierungsentwurf steht den Landschaftsverbänden bei einem Aufgabenübergang auf die örtliche Ebene eine Entschädigung für die zu verlagernden Vermögenswerte nur dann zu, wenn sich die übernahmewillige Mitgliedskörperschaft damit einverstanden erklärt ("einvernehmlich"). Halten Sie diese Regelung für rechtlich vertretbar und für sachgerecht?
30	
31	
32	<ul style="list-style-type: none"> • Welche Vor- und Nachteile hätte eine Auflösung des KVR? • Wie beurteilen Sie eine mögliche Freiwilligkeit des Verbleibs im KVR? Welche Auswirkungen wären zu erwarten? • Welche Abwicklungskosten sehen Sie (als Mitgliedsstädte) bei einem Austritt aus dem KVR auf sich zukommen? • Welche Aufgaben des KVR müssen unabhängig von seiner Weiterexistenz weiterhin in überörtlicher kommunaler Trägerschaft wahrgenommen werden (z.B: Verbandsgrünflächen, Revierparks, Abfallwirtschaft)? • Halten Sie einen Organisationsentwicklungsprozess des KVR für eine Alternative zu seiner Auflösung?

Artikel	Fragen
33	<ul style="list-style-type: none"> • Sind Sie (die Mitgliedsstädte des jetzigen KVR) bereit, Mitglied der Agentur Ruhr unter den im Gesetz genannten Voraussetzungen zu werden? Falls nein, unter welchen Voraussetzungen wären Sie dazu bereit? • Ist der vorgeschlagene Aufgabenkatalog der Agentur Ruhr vollständig? • Sehen Sie andere Möglichkeiten der Sicherung der Freiraumfunktionen als die Übertragung der Verbandsgrünflächen auf den Verband Agentur Ruhr? • Welche Vor- und Nachteile sehen Sie hinsichtlich der im Gesetzentwurf vorgeschlagenen Organisationsform eines Kommunalverbandes auf gesetzlicher Grundlage gegenüber anderen Organisationsformen wie privatrechtlichen Gesellschaften (z.B. GmbH)? • Sehen Sie Konfliktpotentiale in sich überschneidenden Aufgabenbereichen von Regionalräten und Agentur Ruhr? • Wäre im Bereich der Grünflächenpflege eine Zusammenfassung der Flächen des KVR mit denen der IBA sinnvoll und in welcher Struktur könnte diese Aufgabe künftig optimal wahrgenommen werden? • Halten Sie den Vorschlag, regionale und überörtliche kommunale Aufgaben (Bezirksregierungen, Landesoberbehörden, Landschaftsverbände und KVR) in einer großräumig abgegrenzten Einheitsbehörde, z.B. für den Bereich des Ruhrgebietes, zusammenzufassen, für eine Lösung, die <ul style="list-style-type: none"> - landesplanerischen Aspekten und wirtschaftsräumlichen Zusammenhängen entspricht, - Probleme unterschiedlicher staatlicher/kommunaler Zuständigkeiten in einem Verdichtungsgebiet löst, - das Recht auf kommunale Selbstverwaltung sicherstellt, - deckungsgleich mit dem Gebiet des heutigen KVR abzugrenzen ist, - wegen ihrer Auswirkungen auf die bestehenden Verwaltungseinheiten vor allem im Landesteil Westfalen gesamtverträglich ist?
34	
35	<ul style="list-style-type: none"> • Welchen Verbesserungsbedarf sehen Sie bei der bisherigen fachlichen Aufgabenwahrnehmung? • Welche Verbesserungen oder Verschlechterungen erwarten Sie infolge der Eingliederung in die Staatliche Regionaldirektion Detmold für die künftige fachliche Aufgabenwahrnehmung (Zulassung von Ausbildungsstätten, Teilnahme an Prüfungen, förderpolitische Einzelabstimmung)?
36	
37	
38	
39	

Experten und Experten für die Anhörung zum
Zweiten Gesetz zur Modernisierung von Regierung und Verwaltung
in Nordrhein-Westfalen (2. Modernisierungsgesetz - 2. ModernG)
Drs. 12/4320

Nr.	Name	zu Artikel	Anschrift
1	Abfallentsorgungs- und Altlastensanierungsverband (AAV) e.V.	11	Werkstraße 15, 45527 Hattingen
2	Akademie für Städtebau und Landesplanung Landesgruppe Nordrhein-Westfalen	1 - 10, 32, 33	Daruper Straße 15, 48653 Coesfeld
3	Anderson Consulting, Herr Dr. Kett	1, 3	Otto-Volger-Straße 15, 65843 Sulzbach/Frankfurt
4	AOK Westfalen-Lippe, Die Gesundheitskasse	1	Nortkirchenstraße 103, 44263 Dortmund
5	AOK Rheinland, Die Gesundheitskasse	1	Kasernenstraße 61, 40213 Düsseldorf
6	Arbeitsgemeinschaft Gemeindepsychiatrie Rheinland,	17 - 24	Moltkestraße 45, 47058 Duisburg
7	Arbeitsgemeinschaft der Freien Waldorfschulen NRW -Sekretariat	14 - 16	Gerberstraße 12, 58456 Witten
8	Arbeitsgemeinschaft Ökologischer Landbau	2	Brandschneise 1, 64295 Darmstadt
9	Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege NRW	17 - 24	Detmolder Straße 280, 33605 Bielefeld
10	Arbeitskreis der Elternpflegschaftsvorsitzenden der Körperbehindertenschulen in NRW, Herr Bert Fingerhut	14 - 16	Jean-Monnet-Straße 14, 41812 Erkelenz
11	Architektenkammer Nordrhein-Westfalen	8, 10, 32, 33	Inselstraße 27, 40479 Düsseldorf
12	Bäumer, Hartmut, Regierungspräsident a. D.	1, 3, 32, 33	Am Wall 14, 35423 Lich
13	BDF Bund Deutscher Forstleute NRW	2	Siegfriedstraße 48, 42117 Wuppertal
14	BDH-Bundesverband für Rehabilitation und Interessenvertretung Behinderter e.V. Landesverband NRW	14 - 24	Görrestraße 11, 45886 Gelsenkirchen
15	BDI Landesvertretung NRW, Frau Schäfer	1	Postfach 10 54 64, 40045 Düsseldorf
16	BDKK Landesverband NRW	17 - 24	Stintenberger Straße 16, 40822 Mettmann
17	Beckmann, Prof.Dr.-Ing.Klaus J. RWTH Aachen Institut für Stadtbauwesen	1, 10	Mies-van-der-Rohe-Str. 1, 52074 Aachen

Nr.	Name	Zur Artikel	Anschrift
18	Bertelsmann-Stiftung	1, 3, 32, 33	Carl-Bertelsmann-Straße 256, 33311 Gütersloh
19	BKK-Landesverband Nordrhein-Westfalen	17 - 24	Kronprinzenstraße 6, 45128 Essen
20	Blinden- und Sehbehindertenverein Westfalen e.V.	14 - 24	Märkische Straße 61, 44141 Dortmund
21	Blindenverein Nordrhein e.V.	14 - 24	Helen-Keller-Straße 5, 40670 Meerbusch
22	Bogumil, Dr., Jörg	1	Fern-Uni Hagen, Feithstr. 140/AVZ II, 58084 Hagen
23	Dr. Borchert, Manfred, Europäisches Forum für Freiheit im Bildungswesen	14 - 16	Annener Berg 15, 58454 Witten
24	Bund Deutscher Landschaftsarchitekten e.V.	2	Köpenicker Straße 48-49, 10179 Berlin
25	Bund der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure e.V. Landesgruppe NRW	1 - 3	Lindenstraße 14, 50674 Köln
26	Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V. Landesgeschäftsstelle	1 - 3	Graf-Adolf-Straße 7-9, 40878 Ratingen
27	Bund der technischen Beamten, Angestellten und Arbeiter	1, 3, 28	Dürener Straße 464, 50858 Köln
28	Bund der Kriegsblinden Deutschlands e.V. Landesverband Nordrhein	17 - 24	Nelkenweg 2, 50354 Hürth
29	Bund der Kriegsblinden Deutschlands e.V. Landesverband Westfalen	17 - 24	Pulvermühle 2, 59929 Brilon
30	Bund der Steuerzahler Nordrhein-Westfalen e.V.		Schillerstraße 14, 40237 Düsseldorf
31	Bundesministerium für Verkehr, Bau und Wohnungswesen Herr Ministerialdirektor Dr.-Ing. Jürgen Huber, Leiter der Abteilung Straßenbau, Straßenverkehr	3	Krausenstraße 17-20, 10117 Berlin
32	Bundesverband deutscher Geologen, Geophysiker und Mineralogen	1	Oxfordstraße 20-22, 53111 Bonn
33	Bundesverband Boden e.V.		Schildhornstraße 73, 12163 Berlin
34	Christlicher Gewerkschaftsbund Deutschland (CGD) LV NRW	1	Hohe Straße 5, 47051 Duisburg
35	Dachverband Biologischer Stationen bei der Biologischen Station Rieselfelder Münster		Coermühle 181, 48157 Münster
36	Der Beauftragte der Ev. Kirchen bei Landtag und Landesregierung Ev. Büro NRW	15	Rathausufer 23, 40213 Düsseldorf

Nr.	Name	Zu Artikel	Anschrift
37	Deutsche Angestellten-Gewerkschaft Landesverband Nordrhein-Westfalen		Postfach 20 02 40, 40100 Düsseldorf
38	Deutsche Steinkohle AG, Herr Vorstandsvorsitzender Willi Beermann	1, 10	Schamrockring 1, 44623 Herne
39	Deutsche Straßenliga e.V. Herr Präsident Prof. Dipl.-Ing. H. J. Kayser		Herderstraße 56, 53173 Bonn
40	Deutscher Gewerkschaftsbund Landesbezirk Nordrhein-Westfalen DGB		Postfach 10 19 55, 40010 Düsseldorf
41	Deutscher Beamtenbund, Landesbund Nordrhein-Westfalen		Postfach 32 06 46, 40417 Düsseldorf
42	Dr. Günther Gerlach, c/o KPMG-Consulting GmbH	1, 3, 32, 33	Postfach 10 37 27, 20025 Hamburg
43	Elternrat Realschule Nordrhein-Westfalen e.V., Herr Kurt Mikrikow	14 - 16	Binterimstraße 6, 40223 Düsseldorf
44	Elternrat Hauptschulen Nordrhein-Westfalen e.V., Herr Michael Hinze	14 - 16	Beethovenstraße 15, 47638 Straelen
45	Fachgruppe Verwaltung für Agrarordnung im Verband der Landes-Beamten, Angestellten und Arbeiter NRW im Deutschen Beamtenbund Herr Guido Scholz	2	Croonsaallee 36-40, 41061 Mönchengladbach
46	Fachgruppe Verwaltung für Agrarordnung der Gewerkschaft Technik und Naturwissenschaft im öffentlichen Dienst des Landes NRW Bund der Technischen Beamten, Angestellten und Arbeiter im DBB Herr Armin Huber	2	Adolf-Kolping-Straße 40, 41063 Mönchengladbach
47	FATZ, Frau Thiesbrummel,	10	Herner Str. 13, 45657 Recklinghausen
48	Finke, Prof.Dr.rer.nat. Lothar, Universität Dortmund Fakultät Raumplanung Fachgebiet Landschaftsökologie und Landschaftsplanung	1, 3, 10	44221 Dortmund
49	Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen e.V. (FGSV) Herr Präsident Dipl.-Ing. Peter Holm	3	Konrad-Adenauer-Straße 13, 50973 Köln
50	Gbm-Gesellschaft für Beratung und Management im Bauwesen	3	Kruppstraße 82-100, H7/V8, 45145 Essen
51	Gemeinsam Lernen NRW e.V., Herr Bernd Kochanek	14 - 16	Tiefe Straße 50, 44145 Dortmund
52	Geokommision der Deutschen Forschungsgemeinschaft Herr Prof. Dr. Harjes c/o Ruhr-Universität Bochum, Institut für Geophysik	2	44780 Bochum
53	Vorsitzender des Braunkohlenausschusses bei der Bezirksregierung Köln	1	

Nr.	Name	Artikel	Anschrift
54	Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr Bezirksverwaltung NRW I		Willi-Becker-Allee 10, 40227 Düsseldorf
55	Gewerkschaft der Versorgungsverwaltung im DBB, Herrn Mätzschker	1	Von-Vincke-Straße 23-25, 48143 Münster
56	Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr Bezirksverwaltung NRW II		Universitätsstraße 76, 44789 Bochum
57	Herr Prof. Dr. Wolfgang Gerß Vorsitzender des Beirates bei der obersten Landschaftsbehörde des Landes Nordrhein-Westfalen c/o Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft des Landes Nordrhein-Westfalen	1, 2, 10	Schwannstraße 3, 40476 Düsseldorf
58	Hessisches Landesamt für Regionalentwicklung, Präsident Prof. Dr. Hardy Vogtmann,	1, 3, 10, 32, 33	Kölnische Str. 48-50 34117 Kassel
59	Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung Herr Ministerialdirigent Crone, Leiter der Abteilung Straßenbau	3	Kaiser-Friedrich-Ring 75, 65185 Wiesbaden
60	Hochschule für Verwaltungswissenschaften, Herr Prof. Dr. Carl Böhret		Freiherr-vom-Stein-Straße 2, 67346 Speyer
61	IBA, Herr Prof. Dr. Ganser	32, 33	Leithestraße 35, 45886 Gelsenkirchen
62	IKK Nordrhein Hauptverwaltung	17 - 24	Kölnler Straße 1-5, 41429 Bergisch Gladbach
63	IKK-Landesverband Westfalen-Lippe	17 - 24	Albrecht-Thaer-Straße 36-38, 48147 Münster
64	Industrie- und Handelskammer	32, 33	Märkische Straße 120, 44141 Dortmund
65	Industrie- und Handelskammer	32, 33	Am Waldthausenpark 2, 45127 Essen
66	Industrie- und Handelskammer	32, 33	Mercatorstraße 22-24, 47051 Duisburg
67	Industrie- und Handelskammer	32, 33	Ostring 30-32, 44787 Bochum
68	Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie und Energie Landesbezirk Herr Landesbezirksleiter Alfred Geißler	1	Alte Hattinger Straße 19, 44789 Bochum
69	Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt, Landesverband Nordrhein	1, 2	Sonnenstraße 10, 40227 Düsseldorf
70	Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt, Landesverband Westfalen	1, 2	Kreuzstraße 22, 44139 Dortmund

Nr.	Name	zur Artikel	Anschrift
71	Informationskreis für Raumplanung IfR e.V. - Vorstand	1, 3, 10	Vogelpothsweg 78 44227 Dortmund
72	Ingenieurkammer-Bau Nordrhein-Westfalen	1, 8	Alfredstraße 61, 45130 Essen
73	Initiativkreis Ruhrgebiet Verwaltungs-GmbH	32, 33	Schinkelstraße 30-32, 45138 Essen
74	Institut für öffentliches Recht und Verwaltungslehre Herr Prof. Dr. Peter Tettinger		Albert-Magnus-Platz, 50931 Köln
75	Institut für Bodenkunde der Universität, Prof. G. Brümmer	2	Nußallee 13, 53115 Bonn
76	Katholisches Büro Nordrhein-Westfalen, Kommissariat der Bischöfe in NRW	15	Elisabethstraße 16, 40217 Düsseldorf
77	Kienbaum GmbH	1, 3, 32, 33	Kanzlerstraße 4, 40472 Düsseldorf
78	Koetz, Dr. Axel	1, 3, 32, 33	Uni-Center 2732, 50939 Köln
79	KOMBA-Gewerkschaft NRW	3	Norbertstr. 3, 50670 Köln
80	Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung	1, 3	Lindenallee 13 B 17, 50968 Köln
81	Kommunaler Arbeitgeberverband Nordrhein-Westfalen	1, 3	Werth 79, 42210 Wuppertal
82	Kommunalverband Ruhrgebiet	32, 33	Kronprinzenstraße 35, 45128 Essen
83	Krahmer, Prof.Dr. Utz, FH Düsseldorf, Fachbereich Sozialarbeit	17 - 24	Universitätsstraße 1, Düsseldorf
84	Krampen, Ingo, Rechtsanwalt	14 - 16	Husemannplatz 3, 44787 Bochum
85	Krankenkassen der rheinischen Landwirtschaft	17 - 24	Merowingerstraße 103-105, 40225 Düsseldorf
86	Kuratorium Deutsche Altenhilfe	17 - 24	An der Pauluskirche 3, 50667 Köln
87	LAG kommunaler Frauenbüros und Gleichstellungsstellen NRW	10	Hafenstraße 7, 40213 Düsseldorf
88	LAG der kommunalen Altenpflegefachseminare, c/o Bodo Keißner, Fachseminar für den Kreis Mettmann	35	Jubiläumsplatz 15-19, 40882 Mettmann
89	Landeelternschaft Grundschule NW e.V. - Geschäftsstelle Herrn Klaus Ulrich Wolf	14 - 16	Althoffweg 7, 33378 Rheda-Wiedenbrück
90	Landesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe Behinderter e.V. NRW	17 - 24	Neubrückenstraße 12-14, 48143 Münster

Nr.	Name	Zu Artikel	Anschrift
91	Landesarbeitsgemeinschaft der ARL Vorsitzender Herr Heinz Konze, c/o Bezirksregierung Düsseldorf	1, 3, 10	Cecilienallee 2, 40408 Düsseldorf
92	Landesbüro der Naturschutzverbände NW	1, 2, 10	Ripshorsterstraße 306, 46117 Oberhausen
93	Landeselnerrat der Gesamtschulen in NW e.V., Frau Sigrid Beer	14 - 16	Hinterm Berg 13a, 42551 Velbert
94	Landeselternschaft der Gymnasien in Nordrhein-Westfalen e.V. Geschäftsstelle, Frau Barbara Kols-Teichmann	14 - 16	Mühlenstraße 129, 41236 Mönchengladbach
95	Landeselternvereinigung der Schulpflegschaftsvorsitzenden an Schwerhörigenschulen Herr Regelmann	14 - 16	Moorkampstraße 15 a, 59558 Lippstadt
96	Landesgemeinschaft Naturschutz und Umwelt Nordrhein-Westfalen e.V.	1, 3, 10	Heinrich-Lübke-Straße 16, 59759 Arnsberg-Hüsten
97	Landeschüler/Innenvertretung Nordrhein-Westfalen	14 - 16	Färberstraße 136, 40223 Düsseldorf
98	Landesseniorenrat/Landesseniorenvertretung NRW	17 - 24, 35	Kinderhaus 15, 48159 Münster
99	Landessportbund NRW e.V., Herr Präsident Richard Winkels	32, 33	Friedrich-Alfred-Str. 25, 47055 Duisburg
100	Landesverband NRW für Körper- und Mehrfachbehinderte, Herr Wessels	17 - 24	Brehmstraße 5 - 7 40239 Düsseldorf
101	Landesverband Gartenbau Westfalen-Lippe e. V.		Germaniastraße 53, 44379 Dortmund
102	Landesverband Gartenbau Rheinland e. V.		Amsterdamer Straße 206, 50735 Köln
103	Landesverband der Gehörlosen Nordrhein-Westfalen e. V.	17 - 24	Simsonstraße 29, 45147 Essen
104	Landesverband der Angehörigen psychisch Kranker	17 - 24	Pönnisstraße, 48153 Münster
105	Landesvereinigung der Arbeitgeberverbände e. V.		Uerdinger Straße 58-62, 40474 Düsseldorf
106	Landesversicherungsanstalt Rheinprovinz		Königsallee 71, 40215 Düsseldorf
107	Landesversicherungsanstalt Westfalen		Gartenstraße 194, 48147 Münster
108	Landkreistag Nordrhein-Westfalen	alle	Lilientronstraße 14, 40472 Düsseldorf
109	Dr. Landl, Richard, Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Waldorfschulen	14 - 16	Gerberstraße 12, 58456 Witten
110	Landeschaftsverband Westfalen-Lippe	alle	Freiherr-vom-Stein-Platz 1, 48147 Münster

Nr.	Name	zu Artikel	Anschrift
111	Landchaftsverband Rheinland	alle	Kennedy-Ufer 2, 50679 Köln
112	Landwirtschaftskammer Rheinland		Endenicher Allee 60, 53115 Bonn
113	Landwirtschaftskammer Westfalen-Lippe		Schorfemerstraße 26, 48143 Münster
114	Lebenshilfe Landesverband Nordrhein-Westfalen,	17 - 24	Abtsstraße 21, 50354 Hürth
115	LERNEN FÖRDERN - Landesverband zur Förderung Lernbehinderter NRW e.V., Herr Hans-Georg Kalbhenn	17 - 24	Postfach 13 24, 32327 Espelkamp
116	Lippischer Blindenverein e.V.	17 - 24	Kiefernweg 1, 32758 Detmold
117	Ministerium für Landwirtschaft und Forsten Brandenburg, RD Karl-Ludwig Völkel	1, 2, 3, 10	Heinrich-Mann-Allee 103, 14473 Potsdam
118	Mitgliedskörperschaften nach § 1 des KVRG:	32, 33	
	Oberbürgermeister Dortmund		Friedensplatz 1, 44137 Dortmund
	Oberbürgermeister Hamm		Theodor-Heuss-Platz 16, 59065 Hamm
	Landrat des Kreises Ennepe-Ruhr		Hauptstraße 92, 58332 Schwelm
	Landrat des Kreises Wesel		Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel
	Oberbürgermeister Essen		Porscheplatz 1, 45127 Essen
	Oberbürgermeister Mülheim an der Ruhr		Ruhrstraße 32-34, 45468 Mülheim an der Ruhr
	Oberbürgermeister Gelsenkirchen		Ebertstraße 15, 45879 Gelsenkirchen
	Oberbürgermeister Bochum		Willy-Brandt-Platz 2-6, 44787 Bochum
	Oberbürgermeister Hagen		Friedrich-Ebert-Platz 2, 58095 Hagen
	Oberbürgermeister Herne		Friedrich-Ebert-Platz 2, 44623 Herne
	Landrat des Kreises Unna		Friedrich-Ebert-Straße 17, 59425 Unna
	Oberbürgermeisterin Duisburg		Burgplatz 19, 47051 Duisburg
	Oberbürgermeister Oberhausen		Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen

Nr.	Name	Zuordn.	Anschrift
	Oberbürgermeister Bottrop		Ernst-Wilczok-Platz 1, 46236 Bottrop
	Landrat des Kreises Recklinghausen		Kurt-Schumacher-Allee 1, 45657 Recklinghausen
119	Naturschutzbund Deutschland (NABU e.V.) Landesverband NRW	1, 10	Am Lippegelcis 10, 46483 Wesel
120	Nordrhein-Westfalen-Stiftung Naturschutz, Heimat- und Kulturpflege	1, 10	Rofßstraße 133, 40476 Düsseldorf
121	Nordrhein-Westfälischer Handwerkstag		Georg-Schulhoff-Platz 1, 40212 Düsseldorf
122	Nordrhein-Westfälischer Städte- und Gemeindebund		Kaiserswerther Straße 199 B 201, 40474 Düsseldorf
123	Ossenbühl, Prof. Dr.	1, 32, 33	Institut für Öffentliches Recht, Adenauer-Allee, Bonn
124	Pitschas, Prof. Dr. Rainer, Hochschule für Verwaltungswissenschaften	1	Freiherr-vom-Stein-Straßer 2, 67346 Speyer
125	Präsident Erwin Kopstahl, Landesvermessungsamt Niedersachsen	1	Podbielskistr. 331, 30634 Hannover
126	Präsident Hansjörn Schönherr, Landesvermessungsamt Baden-Württemberg	1	Büchsenstr. 54, 70174 Stuttgart
127	Pro Ruhrgebiet e.V.	10, 32, 33	Semperstraße 51, 45138 Essen
128	PRO BAHN Landesverband NRW e.V. Verkehrs- und Umweltzentrum		Maxstr. 11, 45127 Essen
129	Progressiver Eltern- und Erzieherverband NW e.V. (PEV) Herrn Klaus Amoncit	14 - 16	Hohenstaufenallee 1, 45888 Gelsenkirchen
130	Provinzialverband Rheinischer Obst- und Gemüsebauern e.V.		Endenicher Allee 35, 53121 Bonn
131	Raumer, Lutz, Förderverein Rheinischer Schulen für Körperbehinderter,	14 - 24	Im Garten 1, 50999 Köln
132	Reichsbund der Kriegs- und Wehrdienststopfer, Behinderter, Sozialrentner und Hinterbliebenen e.V.	1, 17 - 24	Antoniusstraße 6, 40215 Düsseldorf
133	Rheinbraun AG, Vorstandsmitglied Dr. Böcker	1	50416 Köln
134	Rheinischer Landwirtschaftsverband e.V.		Rochusstraße 18, 53123 Bon
135	Roland Berger & Partner GmbH, Dr. Jobst Fiedler/Stefan Schaible	1, 3, 32, 33	Stadthausbrücke 7, 20355 Hamburg
136	Rolff, Prof. Dr., Institut für Schulentwicklung an der Uni Dortmund	17	Vogelpothweg 78, 44227 Dortmund

Nr.	Name	zu Artikel	Anschrift
137	Schleberger, Erwin, Regierungspräsident a. D.		Coerdestraße 2, 48147 Münster
138	Schulte, Ernst, Berufsbildungszentrum Essen	17 - 24	Kerchhoffstraße 100, 45144 Essen
139	Schutzgemeinschaft Deutscher Wald Landesverband NRW		Ripshorster Straße 306, 46117 Oberhausen
140	Seniorenvertretung NRW, Frau Wessling	17 - 24	Waldweg 24, 48163 Münster
141	Städtetag Nordrhein-Westfalen		Lindenallee 13-17, 50942 Köln
142	Stiftung Kunst und Kultur des Landes Nordrhein-West	32, 33	Roßstraße 133, 40476 Düsseldorf
143	SV Stiftungsverwaltung GmbH, Herr Dr. Christoph Mecking		Barkhovenallee 1, 45239 Essen
144	Verband Deutscher Straßenwärter, Landesverband Westfalen-Lippe Herrn Harpering	3	Lünten-Wesker Nr. 12, 48691 Vreden
145	Verband der kommunalen Senioren- und Behindertenheime in NRW e.V. Herrn Ludorff	17 - 24	Boltensternstraße 16, 50735 Köln
146	Verband Deutscher Straßenwärter, Landesverband Rheinland Herrn Konrad Bodden	3	Heinsberger Straße 103, 41844 Wegberg
147	Verband Deutscher Vermessungsingenieure e.V.	1	Harbort Weg 47, 59494 Soest
148	Verband der Krieg- und Wehrdienstopfer, Behinderten und Rentner Deutschlands VdK, Landesverband Nordrhein-Westfalen e.V.	17 - 24	Fürstenwall 132, 40217 Düsseldorf
149	Verbraucher-Zentrale NRW e. V.		Mintropstraße 27, 40215 Düsseldorf
150	Verein Psychiatrie-Erfahrener, Herr Wolfgang Voelzle	17 - 24	Am Stückenkamp 4b, 33617 Bielefeld
151	Vereinigung der Verwaltungsrichter/innen des Landes Nordrhein-Westfalen Herrn Sievers		Bastionstraße 39, 40213 Düsseldorf
152	Vereinigung der Industrie- und Handelskammer NRW Herrn Hauptgeschäftsführer H. G. Crone-Erdmann		Goltsteinstraße 31, 40211 Düsseldorf
153	Vereinigung für Stadt-, Regional- und Landesplanung, SRL e.V. c/o Veronika Mook ENVIREMENT Planungsgemeinschaft Stadt und Umwelt	1, 3, 10	Ruschenstr. 8, 45133 Essen

Nr.	Name	Zu Artikel	Anschritt
154	Verkehrsclub Deutschland Landesverband NRW e.V.		Worringer Str. 65, 40211 Düsseldorf
155	Vorsitzender des Bezirksplanungsrates, Bezirksregierung Bezirksplanungsbehörde	1, 3, 10	50606 Köln
156	Vorsitzender des Bezirksplanungsrates, Bezirksregierung Bezirksplanungsbehörde	1, 3, 10	48128 Münster
157	Vorsitzender des Bezirksplanungsrates, Bezirksregierung, Bezirksplanungsbehörde	1, 3, 10	59817 Arnsberg
158	Vorsitzender des Bezirksplanungsrates, Bezirksregierung Bezirksplanungsbehörde	1, 3, 10	32754 Detmold
159	Vorsitzender des Bezirksplanungsrates, Bezirksregierung Bezirksplanungsbehörde	1, 3, 10	Postfach 30 08 65, 40408 Düsseldorf
160	Waldbauernverband NRW e.V.		Schloss-Straße 25, 53783 Eitorf-Merten
161	Waldbesitzerverband der Gemeindeverbände und öffentlich-rechtlichen Körper- schaften in Nordrhein-Westfalen e.V.		August-Bebel-Allee 6, 53175 Bonn
162	Westfälisch landwirtschaftliche Bezirksamtsgenossenschaft, Alterskasse, Kran- kenkasse und Pflegekasse, Herrn Alte		Postfach 61 05, 48136 Münster
163	Westfälisch-Lippischer Landwirtschaftsverband e.V.		Schorlemerstraße 15, 48143 Münster
164	Westfälische Gesellschaft für Soziale Psychiatrie (WGSP)	17 - 24	Karl-Siebold-Weg 67, 33607 Bielefeld
165	Westfälische landwirtschaftliche Krankenkasse		Hoher Heckenweg 76-78, 48147 Münster
166	Wirtschaftsvereinigung Bauindustrie e. V. Nordrhein-Westfalen Herr RA Wolfgang Peters, Verbandsdirektor und Geschäftsführendes Vor- standsmitglied		Uhlandstraße 56, 40237 Düsseldorf
167	Wirtschaftsvereinigung Bergbau	1	Zitelmannstraße 9-11, 53113 Bonn

Öffentliche Anhörung des Ausschusses für Verwaltungsstrukturreform und des Ausschusses für Kommunalpolitik zum 2. ModernG NRW -Drucksache 12/4320- vom 12. bis 14. Jan. 2000

Zeitplan für die Anzuhörenden zu den Redeblöcken

Block	Artikel/Gegenstand	Datum/Zeit
I	Artikel 1, 8, 25, 26, 36 bis 38	12. Jan. 2000 - vormittags
II	Artikel 2, 10	12. Jan. 2000 - nachmittags
III	Artikel 3, 27 bis 31	13. Jan. 2000 - vormittags
IV	Artikel 17 bis 24 und 35	13- Jan. 2000 - nachmittags
V	Artikel 32, 33 (KVR, Agentur Ruhr)	14. Jan. 2000 - vormittags
VI	Artikel 14 bis 16	14. Jan. 2000 - nachmittags